

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 38

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bauprojekt für die Erstellung eines neuen Friedhofes in Maltz (Graubünden) wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Zur Erstellung einer neuen Schiebanlage im Schachen in Aarau, mit Hoch- und Seitenblenden und Schutzbauten für Treppschiffe verlangt der Gemeinderat von der Einwohnergemeinde einen Kredit von 75,000 Franken. Da der neue Schießplatz auch vom Militär benutzt wird, leistet der Bund an die Verzinsung der Bau Summe einen jährlichen Beitrag von $2\frac{1}{2}\%$. Die Erdbewegungen für diese Arbeit umfassen zirka 9500 m³ und nehmen bei fünfzig Arbeitern eine Arbeitszeit von zirka drei Monaten in Anspruch. Das Projekt würde den Winter über als Notstandsarbeit ausgeführt.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. (Mitget.) Der Engere Zentralvorstand war am 6. Dezember im Bürgerhaus in Bern vollständig versammelt. Der neugewählte Zentralpräsident Regierungsrat Dr. Tschumi eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die Zeilage und mit einem Ausblick auf die dem Verbands vorstehenden zahlreichen neuen und wichtigen Aufgaben. Anschließend daran wurde ein Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung seit der letzten Vorstandssitzung entgegengenommen. Die Sekretäre W. Krebs und Dr. Wolmar wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder und Erasmänner der Zentralprüfungskommission mit Herrn Léon Genoud in Fribourg als Präsidenten. Als ständiger Rechnungsrevisor wurde Herr S. Steiner in Langenthal, bisheriger Revisor gewählt. Die Anträge des Leitenden Ausschusses betreffend Arbeitsprogramm und Budget pro 1916 wurden gutgeheissen. Der Propaganda in der romanischen Schweiz für Gewinnung neuer Sektionen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ausführung eines f. B. vom Schweizer. Industrie-departement erhaltenen Auftrages sind nun zwei weitere Teile der schweizerischen Gewerbegesetzgebung in Ausarbeitung begriffen. Der eine Entwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben soll demnächst dem Engeren und Weiteren Zentralvorstand nochmals zur Behandlung vorgelegt werden, während der Bundesgesetz-entwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung noch im Leitenden Ausschuss durchberaten wird. Beide Entwürfe sollen sodann der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur definitiven Erledigung unterbreitet werden.

Der Zentralvorstand hat ferner einige ihm von der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Prüfung überwiesene Motionen betreffend Gebrauchsmusterschutz und Gewerbeadressbuch behandelt und weitere Anregungen aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder, z. B. betreffend Revision des Normallehrvertrages, erheblich erklärt.

Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungen pro 1915 müssen entsprechend dem reduzierten Bundeskredit reduziert werden.

Im Handwerks- und Gewerbeverein Horgen (Zürich) kam, anlässlich der letzten Versammlung, neben Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte auch die Interpellation Gellingner im Kantonsrat betr. die Haltung der kantonalen Elektrizitätswerke zur Sprache. Es wurde mitgeteilt, daß eine Verständigung zwischen diesen und dem Installateurverband bereits im Zun sei, daß die mit Recht beanstandeten Fälle verlangter Zahlung nicht gebrauchten Stromes von Fall zu Fall geprüft und Rückzahlung geleistet werde, wo die Mobilmachung Ursache

des Nichterreichens der garantierten Minimalstrommenge ist. Der Freigabe der Motorlieferung stehe die Unterstützung verdienende Tendenz der kantonalen Werke gegenüber, die schweizerische Motorenindustrie vor der Erdrückung durch die ausländische Konkurrenz zu schützen. — Die Mitgliederzahl der Sektion Horgen des Kreditkassenverbandes ist auf 29 gestiegen. Der Präsident empfahl den Beitritt auch weiterer Kreise. — In einem instruktiven Referate orientierte Herr Rationat Dr. Dbinga über den Einfuhrtruf und seine Wirkungen auf das Gewerbe.

Verband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Spenglermeister J. Bockhard (Glarus) tagte am 12. Dezember in Glarus die 19. Delegiertenversammlung dieses Verbandes. Der von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Submissions-Ordnung fand leider bei der Glarner Regierung nicht die gewünschte Unterstützung, da eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung einer solchen Verordnung fehle. Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Postulat im Auge zu behalten, um es im geeigneten Moment wieder aufzugreifen. Auf einen Antrag des Handwerks- und Gewerbevereins Schwanden, der „Vereinigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages“ beizutreten, wurde beschlossen, diesbezüglich beim Zentralvorstand vorstellig zu werden. Im Arbeitsprogramm pro 1916 wird das Studium zur Veranftaltung von Kalkulationskursen für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Interessant war der Bericht des Präsidenten des Lehrlingspatronates. Er führte u. a. aus: Die Befürchtung, daß infolge des Krieges eine Kalamität bei der Unterbringung der schulentlassenen Jugend entstehe oder vorhanden sei, war bis anhin ohne jeden Grund, denn viel mehr Gesuche der Meister um Lehrlinge gingen ein als umgekehrt. Viele Eltern würden besser tun, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, anstatt dem Gelehrtenberufe zuzuführen. Es wurden auch verschiedene Anregungen gemacht über die Gewinnung neuer Sektionen und die Heranziehung der Jugend zum Handwerk, um einheimische Arbeitskräfte zu erhalten und in der Schweiz einen eigenen und tüchtigen Handwerkerstand zu schaffen. An die Zentralstelle für gewerbliches Bildungsweesen leistet der Verband alljährlich einen Beitrag von Fr. 100, und für das Jahr 1916 wird ein Beitrag von Fr. 50 an das kantonale Lehrlingspatronat beschlossen. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf Fr. 1.— pro Mitglied festgesetzt. Dem Verband gehören vier Lokalsektionen und sechs Berufsverbände mit zusammen zirka 300 Mitgliedern an.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung. Das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung 1914 beschloß, vom Garantkapital von Fr. 1,230,000 75 % à conto im Laufe des Monats Dezember zurückzahlen. Am Garantkapital waren beteiligt: der Bund mit Fr. 400,000, der Kanton Bern mit Fr. 100,000 und die Einwohner- und Bürgergemeinde der Stadt Bern mit Fr. 100,000. Der Rest verteilt sich auf Banken und Private.

Submissionen im Bauhandwerk.

(Eingefandt.)

Über dieses Thema hat in Ihrem Blatte Herr R. Häusler in Bern manches berichtet, womit sich jeder Baufachmann einverstanden erklären wird.